

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Rostock

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Lagebericht

A Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft vor Ort

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) betreibt das Stromnetz zur elektrischen Energieverteilung in der Hansestadt Rostock und ist für den Ausbau und die Entwicklung des Netzes verantwortlich.

Die Fläche des Netzgebietes beträgt ca. 181 km². Das leistungsfähige und moderne Verteilnetz umfasst eine Gesamtleitungslänge von ca. 2.119 km. Insgesamt waren 138.253 Abnahmestellen im Jahr 2014 angeschlossen. Das Verteilnetz der SWR NG wird in den Spannungsebenen Mittelspannung und Niederspannung betrieben. Über fünf Umspannwerke ist das Verteilnetz der SWR NG mit dem vorgelagerten Verteilnetz der E.DIS AG verknüpft. Regenerative Energien aus Windkraft, Biomasse und Photovoltaik werden in das Netz eingespeist.

Die SWR NG unterliegt als Netzbetreiber den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die direkt zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetz-agentur (BNetzA). Die Anwendung des EnWG und der dazugehörigen Rechtsverordnungen des Gesetzgebers sowie sämtlicher Beschlüsse und Festlegungen der BNetzA haben signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der SWR NG.

Die Ziele des EnWG sind Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz sowie Umweltverträglichkeit und stellen damit die Handlungsprämissen dar.

Verteilnetzbetreiber haben alle Netznutzer zu technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an ihr Netz anzuschließen sowie jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren.

Außerdem verlangt das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas unverzüglich vorrangig an das Netz anzuschließen.

Daraus erwächst die Aufgabe, das Verteilnetz anforderungsgerecht vorzuhalten und die Substanz des Netzes zu erhalten.

Private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden in der Hansestadt Rostock wirtschaftlich, umweltfreundlich und zuverlässig über das Netz und die dazugehörigen technischen Anlagen mit Strom versorgt. Durch eine nachhaltige und stetige Ersatz- und Erneuerungsstrategie sorgt die SWR NG für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb.

Neben den technischen Voraussetzungen bietet die SWR NG auch alle notwendigen kaufmännischen Grundlagen für den effizienten Netzbetrieb. So zählen auch das Energiedatenmanagement, das Vertragsmanagement, das Netzzugangs- und Netznutzungsmanagement, die Kalkulation und die Abrechnung der Netzentgelte gegenüber Lieferanten und Letztverbrauchern zum operativen und strategischen Geschäftsbetrieb.

Regional verankert bietet die Belegschaft der SWR NG mit ihren langjährigen Erfahrungen ein hohes Maß an Kompetenz vor Ort. Die SWR NG ist 7 Tage in der Woche 24 Stunden rufbereit und als Ansprechpartner erreichbar.

Die SWR NG ist eine rechtlich, organisatorisch und buchhalterisch eigenständige Gesellschaft und einhundertprozentige Tochter der Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft.

B Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben im Oktober 2014 einen energiepolitischen Rahmen bis zum Jahr 2030 vorgelegt. Das Klima- und Energiepaket 2030 beinhaltet im Wesentlichen drei Ziele: verbindliche Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 Prozent im Vergleich zu 1990, Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Energieversorgung auf mindestens 27 Prozent und Verbesserung der Energieeffizienz ebenfalls um 27 Prozent.

Das Energiekonzept der deutschen Bundesregierung vom September 2010 sowie die energiepolitischen Beschlüsse vom Juni 2011 haben zum Ziel, dass Deutschland in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstands-niveau zu einer der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt wird. Der Koalitionsvertrag des Deutschen Bundestages vom 27.11.2013 greift die konkreten energiepolitischen Zielsetzungen auf und unterstützt damit die Energiewende in Deutschland. Am 03. Dezember 2014 hat die Bundesregierung u. a. das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 verabschiedet. Ausgehend vom Jahr 1990 sollen bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 % und bis 2050 um 80 – 95 % reduziert werden. Gleichzeitig soll der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2025 auf 40 – 45 % und bis 2035 auf 55 – 60 % steigen. Diese Ziele stellen die Branche vor große Herausforderungen. Voraussetzung für das Erreichen der Ziele ist der grundlegende Umbau der Stromversorgung in den nächsten Jahrzehnten. Der Ausbau und die Integration der regenerativen Stromerzeugung stellen weiterhin erhebliche Anforderungen an das gesamte elektrische Energiesystem und verändern alle Wertschöpfungsstufen maßgeblich. Die Unternehmensentwicklung der SWR NG wird zum einen durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum anderen durch die Preisentwicklung an den Märkten für Strom und insbesondere durch die energiepolitischen und regulierungspolitischen Bedingungen stark beeinflusst.

Im Rahmen der Energiewende verlangt das Energiewirtschaftsgesetz einen jährlich von den Übertragungsnetzbetreibern ausgearbeiteten Netzentwicklungsplan. Dieser enthält alle wirksamen Maßnahmen zu bedarfsgerechter Optimierung, Verstärkung sowie zum Ausbau der Netze und ist von der Bundesnetzagentur zu genehmigen. Mindestens alle drei Jahre fließen die Ergebnisse in einen Bundesbedarfsplan, auf dessen Grundlage das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren stattfindet. Ziel ist der sichere Betrieb des bundesweiten Stromnetzes bei weiterem Zubau von Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen. Bei den zugrunde liegenden Berechnungen spielt die Wechselwirkung mit den nachgelagerten Netzebenen eine wesentliche Rolle. Hierbei sind die systembedingten Schwankungen in der Erzeugung ebenso zu berücksichtigen wie die regional und tageszeitabhängig

unterschiedliche Entwicklung des Strombedarfs.

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2014 das "Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts" beschlossen. Damit gehen vor allem folgende wesentliche Änderungen einher: Vergütungsabsenkung bei negativen Strombörsenpreisen, Wiedereinführung der anteiligen Direktvermarktung, verpflichtende Direktvermarktung für Anlagen oberhalb 100 kW ab 2016 und komplette Neustrukturierung der EEG-Umlagepflicht bei Eigenversorgung.

Mit Veröffentlichung der „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS) 2.0 – Prozesse“ durch die Bundesnetzagentur am 04.06.2013 waren die neuen Geschäftsprozesse ab 01.04.2014 verbindlich anzuwenden. Umsetzungsfragen werden verbändeübergreifend bearbeitet und in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur im MaBiS-Umsetzungsfragenkatalog veröffentlicht.

Die Festlegungen der Bundesnetzagentur zum Pooling sind mit Wirkung ab dem 01.01.2014 aufgehoben worden. Eine Verordnungsänderung zu § 17 Abs. 2a StromNEV ist in Kraft getreten. Daraus folgt ein geänderter Umfang an poolbaren Abrechnungen. Diese Regelungen wurden der Kalkulation der Netzentgelte zugrunde gelegt.

Die deutsche Wirtschaft stand im Jahr 2014 erneut auf Wachstumskurs. Nach ersten vorläufigen Zahlen des statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2014 um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wurde das Wirtschaftswachstum hauptsächlich von der Binnennachfrage getragen. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2014 im achten Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Die Arbeitslosenquote in 2014 beziffert sich durchschnittlich für Gesamtdeutschland auf 6,7 %, für Mecklenburg-Vorpommern auf 11,2 %. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen für das kommende Jahr weiterhin mit einem deutlichen Anstieg der Konjunktur. Für das Jahr 2015 wurde das Wachstum auf 1,5 % prognostiziert.

Diese gesamtwirtschaftlich positive Einschätzung wird im Rahmen einer Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer durch die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

2. Geschäftsverlauf und Leistungsgrößen

Zu den steuerungsrelevanten Leistungsgrößen der SWR NG zählen das Investitionsvolumen und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.

2.1. Absatz- und Umsatzentwicklung

Die im Netzgebiet durch die SWR NG an Weiterverteiler bzw. Letztverbraucher verteilte Energie in Höhe von ca. 706 GWh lag um ca. 2 Prozent unter dem Vorjahres-niveau. Die Einnahmen aus Netzentgelten beziffern sich auf 36.376 TEUR. Die auf Basis des EEG eingespeiste Energie in das Netz der SWR NG erreichte den Wert 48,6 GWh und ist damit um 22,9 GWh höher als im Vorjahr. Dieser starke Anstieg ist begründet durch den Zubau von Windenergieerzeugungsanlagen. Dafür wurden vom Übertragungsnetzbetreiber 7.174 TEUR Erlöst.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und weiteren sonstigen Erträgen wurde ein Gesamtertrag von 54.783 TEUR erwirtschaftet.

2.2. Beschaffung

Die benötigte elektrische Energie wurde überwiegend vom vorgelagerten Netzbetreiber E.DIS AG bezogen. Ein bedeutender Anteil wurde von dezentralen Stromerzeugungsanlagen direkt in das Verteilnetz der SWR NG eingespeist.

Die notwendige Verlustenergie sowie sonstige Materialien und Dienstleistungen wurden termingerecht und qualitätsgetreu beschafft.

2.3. Investitionen

Im Jahr 2014 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR realisiert. Die Höhe der in 2014 realisierten Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahr bzw. zum Planwert auf nahezu identischem Niveau. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten das Kabelsanierungsprogramm sowie das Hausanschlussprogramm.

2.4. Finanzierungsmaßnahmen

Einen Überblick über die Finanzierungsmaßnahmen im Jahresvergleich gewährt nachfolgende Tabelle. Alle Angaben sind in TEUR angegeben.

| | 2014 | 2013 |
|---|--------------|---------------|
| Mittelverwendung | | |
| Investitionen einschließlich Abgänge | 2.834 | 2.857 |
| Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen | 1.100 | 1.059 |
| Darlehensstilgung | 500 | 6.000 |
| Zahlung gemäß Gewinnabführungsvertrag | 3.819 | 3.520 |
| Gesamt | 8.253 | 13.436 |
| Mittelherkunft | | |
| Jahresüberschuss vor Gewinnabführung | 3.819 | 3.520 |
| Abschreibungen | 3.331 | 3.253 |
| Darlehensaufnahme | 0 | 5.000 |
| Zugänge von Ertrags- und Investitionszuschüssen | 1.019 | 1.574 |
| Zunahme der Pensionsverpflichtungen | 14 | 8 |
| Finanzierungsfehlbetrag | 70 | 81 |
| Gesamt | 8.253 | 13.436 |

2.5. Personal- und Sozialbereich

2.5.1. Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Per 31.12.2014 sind in der SWR NG insgesamt 81 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführer beschäftigt.

| | |
|---------------------------|-----------|
| Arbeiter | 21 |
| Angestellte | 60 |
| Mitarbeiter gesamt | 81 |
| Geschäftsführer | 1 |

Zum 01.03.2014 sind die Tabellenentgelte für alle Entgeltgruppen um 3,3 % gestiegen. Für die Wechselschicht- und Schichtzulagen erfolgte eine Dynamisierung.

Das Qualifikationsniveau der Belegschaft der SWR NG stellt sich wie folgt dar:

28 Mitarbeiter mit Universitäts-, Fachschul- bzw. Hochschulabschluss

23 Mitarbeiter mit Meisterabschluss

30 Mitarbeiter mit Facharbeiterabschluss

Eine Mitarbeiterin ist leitende Angestellte.

18 Mitarbeiter befanden sich zum 31.12.2014 in Altersteilzeit. Davon waren 7 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Mit Beendigung der Altersteilzeitphase begann für einen Mitarbeiter in 2014 die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente.

2.5.2. Aus- und Fortbildung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt ca. 182 betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen durch die Mitarbeiter wahrgenommen. Sechs Betriebspraktika wurden ermöglicht. Ein Mitarbeiter nahm Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen in Anspruch. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen ca. 75 TEUR bereitgestellt.

2.5.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In der SWR NG trat im Jahr 2014 kein Arbeits- bzw. Wegeunfall auf. Dies ist u. a. ein Ergebnis der guten präventiven Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Für eine gezielte präventive Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes steht dem Geschäftsführer der SWR NG der Sicherheitsingenieur der SWR AG als Teilzeit-Sicherheitsfachkraft und Dienstleister zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Unternehmen ein ehrenamtlicher Sicherheitsingenieur, vier Sicherheitsbeauftragte und 36 Ersthelfer sowie zwei Brandschutzhelfer ehrenamtlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig. 12 Beschäftigte nahmen an Seminaren der Berufsgenossenschaft teil und 36 Ersthelfer an Weiterbildungsmaßnahmen des Deutschen Roten Kreuz.

Die Gefährdungsbeurteilungen der SWR NG nach dem Modell der Berufsgenossenschaft BGETEM wurden kontinuierlich aktualisiert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil der Führungstätigkeit der SWR NG. Die Dokumentation der Unterweisungen wurde in 2014 weiter verbessert und erlaubt dem Geschäftsführer sowie befugten Personen jederzeit einen Überblick zum aktuellen Stand.

Die Begehung des Gebäudes und der Arbeitsplätze der SWR NG im Umspannwerk Seehafen und des Gebäudes in Marienehe durch den Arbeitsschutzausschuss verlief sehr positiv. Es wurden keine Probleme erkannt, die einen Handlungsbedarf erfordern.

Die Flüssiggastechnik der SWR NG wurde durch eine Fachfirma geprüft, Mängel wurden sofort beseitigt.

Das Sicherheitshandbuch für Fremdfirmen wurde im Berichtsjahr um die englische Version ergänzt und ist mittlerweile fester Vertragsbestandteil in der Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern.

2014 wurden am Standort Marienehe die jährlichen Evakuierungsübungen ordnungsgemäß durchgeführt.

Im Januar 2014 wurde erfolgreich die TSM-Zertifizierung nach S 1000 erreicht. Damit wird dokumentiert, dass die SWR NG den hohen Ansprüchen an die Organisation und Betriebsführung sowie allen relevanten Vorschriften gerecht wird.

2.6. Umweltschutz

Für 2013 konnte bezüglich der Schutzgüter Wasser, Boden und Luft festgestellt werden, dass alle Grenzwerte auflagen- und gesetzesgerecht eingehalten wurden. Es gab keine diesbezüglichen Vorkommnisse in den Anlagen und auf den Grundstücken der SWR NG, die von der SWR NG verursacht wurden.

2.7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Kernaufgabe des Unternehmens ist ein zuverlässiger und wirtschaftlich optimierter Betrieb des Stromnetzes. Das in 2011 abgeschlossene Stadtteilsanierungsprogramm und das daran anschließende Kabelsanierungsprogramm bilden dafür eine gute Basis.

Im Rahmen des Kabelsanierungsprogramms wurden in 2014 umfangreiche Baumaßnahmen in den Stadtteilen Evershagen und Hansaviertel durchgeführt und damit die Anlagen- und Versorgungszuverlässigkeit weiter stabilisiert.

Unverändert ist der Anstieg der dezentralen Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Die installierte Leistung von EEG-Anlagen ist gegenüber dem Vorjahr in 2014 um ca. 14 MW gestiegen.

Mit dem Beginn der Anreizregulierung am 01.01.2009 folgen die Erlöse der Netzbetreiber einem im Vorfeld durch die Bundesnetzagentur festgelegten Pfad. Diese jährliche Erlösobergrenze ist das Ergebnis einer umfangreichen Kostenprüfung und gilt für die gesamte Regulierungsperiode. Das Ausgangsniveau für die zweite Regulierungsperiode ab dem Jahr 2014 wurde der SWR NG mit Beschluss vom 03.09.2014 übermittelt. Fristgemäß wurden der Antrag zur Genehmigung eines Erweiterungsfaktors sowie Daten für die Neubestimmung des Qualitätselements eingereicht. Die vorläufige Antwort der BNetzA enthielt aufgrund des Nachweises der hohen Versorgungssicherheit für die SWR NG einen Bonus für das Jahr 2014. Über das Verfahren der Effizienzwertermittlung seitens der BNetzA erreichte die SWR NG im bundesweiten Vergleich aller Netzbetreiber einen vorläufigen Wert in Höhe von 100 %. Die Ermittlung der Netzentgelte zum 01.01.2015 erfolgte fristgerecht auf Basis des vorliegenden Kenntnisstands.

Am 25.07.2013 erhielt die SWR NG von der BNetzA den Beschluss über die „Freiwillige Selbstverpflichtung Verlustenergie“. Dieser bietet neben positiven Effekten auf die Erlösobergrenze Planungssicherheit für die zweite Regulierungsperiode.

Auf Grundlage der Systemstabilitätsverordnung vom 26.07.2012 wurden Netzbetreiber verpflichtet, bis Ende 2014

Photovoltaikanlagen mit einer Leistung größer

10 kW mittels einer Software nachzurüsten, um eine plötzliche Netztrennung bei einer Frequenz von 50,2 Hertz zu verhindern. Die Umsetzung dieser Vorgabe wurde seitens der SWR NG termingerecht erfüllt. Die erfolgreiche Umrüstung jeder Anlage wurde dokumentiert.

Als wichtige Grundlage für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb wurde die notwendige vertragliche Bindung externer Dienstleister, wie z. B. das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Personalwesen, gesichert.

In 2014 hat die SWR NG begonnen, im Rahmen einer umfangreichen Untersuchung der Unternehmensprozesse, Schnittstellen und Organisationsstrukturen Optimierungspotenziale zu erkennen und zu erschließen.

3. Darstellung der Lage der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

3.1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SWR NG erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen reduzierte sich um 0,5 Mio. EUR. Den Sachinvestitionen einschließlich der Abgänge von 2,8 Mio. EUR standen

Abschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 2,7 Mio. EUR. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen mit 1,8 Mio. EUR aus der Mindermengenabrechnung mit Netznutzern. Die Forderungen aus abgerechneter und hochgerechneter Netznutzung sanken gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR. Ebenso waren die gegengerechneten vereinnahmten Abschläge um 1,0 Mio. EUR geringer.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen die Nutzung des Stromnetzes durch die SWR AG. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Forderungen um insgesamt 1,2 Mio. EUR. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen mit 1,4 Mio. EUR aus abgerechneter und hochgerechneter Stromnetznutzung. Demgegenüber sanken die vereinnahmten Abschlagszahlungen um 0,5 Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR. Sie bestehen insbesondere aus Steuererstattungen.

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten verbesserten sich im Jahresvergleich um 0,3 Mio. EUR.

Auf der Passivseite hielten sich die Auflösungen und Zugänge bei den Sonderposten der empfangenen Ertragszuschüsse die Waage, so dass dieser Posten mit 15,4 Mio. EUR nahezu unverändert blieb.

Die Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,0 Mio. EUR. Diese Erhöhung ist vor allem in der Zunahme der Abrechnung der Mehrmengen gegenüber dem Gesellschafter und Dritten um 1,7 Mio. EUR begründet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich infolge planmäßiger Tilgungen um 0,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern verringerten sich um 0,8 Mio. EUR. Der um 0,3 Mio. EUR gestiegenen Abführung aufgrund des Gewinnabführungsvertrages standen gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1,1 Mio. EUR gegenüber.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR. Sie bestehen insbesondere aus noch abzuführenden Konzessionsabgaben.

3.2. Ertragslage

Die Verringerung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. EUR auf insgesamt ca. 53,3 Mio. EUR hat verschiedene Ursachen. Zum einen ist eine Senkung der Netzentgelte zu verzeichnen, die vorrangig durch niedrigere Arbeits- und Leistungspreise gekennzeichnet ist. Außerdem verringert die Darstellung der Mehr- und Mindermengenabrechnung inklusive periodenfremder Effekte die Umsatzerlöse.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten u. a. die Bezugskosten Vorjahre, die Netzverluste und die Aufwendungen für eingespeisten EEG-Strom. Während sich die Bezugskosten für den EEG-Strom durch den Zubau von Windenergieanlagen erhöhten, verringerten sich die Aufwendungen für die Netzverlustenergie aufgrund gesunkener Beschaffungspreise sowie die Bezugskosten Vorjahre.

Der Aufwand für bezogene Leistungen setzt sich unter anderem aus der Kostenwälzung an den vorgelagerten Netzbetreiber, die Zahlung für vermiedene Netznutzung sowie Zahlungen von Instandhaltungsaufwendungen an beauftragte Unternehmen zusammen.

Die Aufwendungen für das Personal entsprechen annähernd den Planansätzen.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält überwiegend Aufwendungen für die Konzessionsabgaben und den Rahmenvertrag Dienstleistungen mit der Stadtwerke Rostock AG.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

| Plan 2014 | Ist 2014 | Abweichung |
|-----------|----------|------------|
| ca. 4,2 | 3,8 | -0,4 |

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung für das Jahr 2014 in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR erwartet. Per 31.12.2014 beträgt der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung 3,8 Mio. EUR.

C Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

D Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2015 wird für die Hansestadt Rostock eine positive Entwicklung erwartet. Obwohl der Geschäftsklimaindex für das Jahr 2015 im Ergebnis einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer zu Rostock um vier auf 118 Punkte sank, befindet sich die aktuelle geschäftliche Situation auf hohem Niveau. Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktsituation und einer niedrigen Inflationsrate erweist sich die robuste Binnennachfrage als wichtigste konjunkturelle Stütze. Zu den Problemfeldern zählen die befragten Unternehmen die gestiegenen Arbeitskosten durch den gesetzlichen Mindestlohn aber auch den Fachkräftemangel. Die aktuelle Situation führt insgesamt bei den befragten Rostocker Unternehmen zur Auslastung bestehender Kapazitäten und weniger zu einem Anstieg der Investitionsbereitschaft.

Das mittelfristige Kabelsanierungsprogramm der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH wird auch im Jahr 2015 fortgeführt.

Die EEG-Novelle wurde europarechtskonform gestaltet, neue EEG-Anlagen haben ihren Strom direkt zu vermarkten, Überforderungen wurden abgebaut und einige Vergütungen gesenkt. Die Umsetzung dieser Gesetzesvorgaben gehört u. a. zu den Pflichtaufgaben der Verteilnetzbetreiber. Diese Herausforderungen werden als Chance angesehen, sich weiter am Markt erfolgreich zu behaupten.

Die SWR NG hat im Rahmen des Risikomanagementsystems Risiken definiert, die regelmäßig durch die einzelnen Unternehmensbereiche jeweils in der Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Nachfolgend werden die erkannten Risiken in absteigender Reihenfolge benannt.

Häufige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben großen Einfluss auf die SWR NG. Im Jahr 2014 wurde ein Verordnungspaket zum Messwesen angekündigt und verschoben. Durch die bestehende Messzugangsverordnung gibt es einen zunehmenden Wettbewerb im Messwesen. Im Jahr 2014 waren 17 fremde Messdienstleister im Netz der SWR NG tätig. Diese Entwicklung führt zu einem erhöhten Aufwand bei der internen Prozessabwicklung. Die Einbauverpflichtung sogenannter intelligenter Zähler kann zu erheblichen Kosten- und Erlösrissen führen. Noch existiert Unsicherheit bezüglich der technischen Umsetzung

aufgrund von ungeklärten Fragen zum Thema Datensicherheit und Datenschutz.

Durch Änderungen in der StromNEV entstehen neue Kostenrisiken, z.B. durch die Umsetzung des Berechnungsverfahrens "Physikalischer Pfad". Am 1. August 2014 ist das EEG 2014 mit umfangreichen Änderungen in Kraft getreten. Mit dem EEG 2014 wird die zukünftige Abwicklung der EEG-Umlagepflicht auch auf Verteilnetzbetreiber übertragen. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfordert bei der SWR NG den umfangreichen Aufbau neuer Prozesse.

Änderungen des Regulierungsrahmens haben kurzfristige Auswirkungen auf die Kosten- und Erlössituation der jeweiligen Regulierungsperiode. Langfristig soll die Kostenneutralität durch das Regulierungskonto gewährleistet sein. Der Beschluss zur Festlegung der Erlösobergrenze für die 2. Regulierungsperiode durch die BNetzA erfolgte im Jahr 2014. Ein Entwurf der BNetzA zur Bestimmung des Regulierungskontosaldos liegt ebenfalls vor. Der Effizienzwert, das Qualitätselement und der Erweiterungsfaktor sind weiterhin vorläufig. Es verbleibt somit ein geringes Risiko, welches durch die SWR NG nicht beeinflussbar ist.

Die Themen Netzverträglichkeit und Netzstabilität im Zusammenhang mit dem Zubau dezentraler Stromerzeugungsanlagen bleiben weiter im Fokus und bilden zurzeit ein geringes Risiko für die SWR NG.

Durch den Anstieg der selbst verbrauchten dezentral erzeugten Energie verringert sich die Basis der an Letztverbraucher verteilten netzentgeltspflichtigen Energie. Dies wird in der Tendenz zu steigenden Netzentgelten führen. Unter Beteiligung der Netzbetreiber wird die Entwicklung eines energierichtungsunabhängigen Netzentgeltsystems in der Branche diskutiert.

Über diese vorgenannten Risiken hinaus bestehen nach den aktuell bekannten Informationen keine weiteren Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

E Prognosebericht

Es wird eingeschätzt, dass sich die SWR NG im Geschäftsjahr 2015 weiterhin positiv entwickelt. Dabei wird ein Ergebnis von ca. 3,6 Mio. EUR erwartet.

Der gesamte Strombedarf von ca. 740 GWh wurde anhand der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und einer Jahresdurchschnittstemperatur prognostiziert.

Die Investitionsplanung sieht ein Volumen in Höhe des Vorjahresniveaus von ca. 3 Mio. EUR vor. Die Finanzierung erfolgt über Abschreibungen und Ertragszuschüsse.

Rostock, 15.04.2015

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

*Rathey
Geschäftsführer*

Bilanz

Aktiva

| | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 39.665,00 | 37.801,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.537.878,65 | 1.624.947,65 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 36.068.417,96 | 36.518.442,48 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 98.382,00 | 104.166,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 111.680,32 | 67.413,63 |
| | 37.816.358,93 | 38.314.969,76 |
| | 37.856.023,93 | 38.352.770,76 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 11.189.084,37 | 8.472.541,05 |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 4.706.014,35 | 5.866.530,43 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 833.847,28 | 633.827,73 |
| | 16.728.946,00 | 14.972.899,21 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 8.882.774,87 | 8.580.101,55 |
| | 25.611.720,87 | 23.553.000,76 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 22.390,15 | 16.053,68 |
| | 63.490.134,95 | 61.921.825,20 |

Passiva

| | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 5.000.000,00 | 5.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 10.234.600,51 | 10.234.600,51 |
| | 15.234.600,51 | 15.234.600,51 |
| B. Empfangene Ertragszuschüsse | 15.403.597,73 | 15.484.980,83 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 138.926,00 | 128.700,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 17.467.050,25 | 15.497.249,88 |
| | 17.605.976,25 | 15.625.949,88 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.500.000,00 | 5.000.000,00 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen | 192.980,11 | 192.577,57 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.891.271,29 | 2.663.675,10 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 4.618.421,69 | 5.434.773,91 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 87.075,78; Vorjahr € 93.423,11) | 2.043.181,62 | 2.285.267,40 |
| | 15.245.854,71 | 15.576.293,98 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 105,75 | 0,00 |
| | 63.490.134,95 | 61.921.825,20 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2014 | 2013 |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 53.254.686,57 | 59.883.188,57 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 282.635,50 | 203.450,25 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 1.245.724,82 | 1.288.157,36 |
| | 54.783.046,89 | 61.374.796,18 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 10.304.286,93 | 14.675.871,95 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 19.312.790,89 | 21.510.080,78 |
| | 29.617.077,82 | 36.185.952,73 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 4.348.609,51 | 4.322.644,01 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 130.980,41; Vorjahr € 125.191,98) | 1.153.556,34 | 1.174.736,83 |
| | 5.502.165,85 | 5.497.380,84 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 3.330.791,56 | 3.253.341,03 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 11.987.332,89 | 12.157.116,89 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 22.385,23 | 40.400,09 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 527.534,72 | 779.407,62 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 3.840.529,28 | 3.541.997,16 |
| 11. Außerordentliche Aufwendungen | 370,00 | 370,00 |
| 12. Außerordentliches Ergebnis | -370,00 | -370,00 |
| 13. Sonstige Steuern | 20.894,01 | 22.058,04 |
| 14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | 3.819.265,27 | 3.519.569,12 |
| 15. Bilanzgewinn | 0,00 | 0,00 |

Anhang

I Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Bilanzierung und Bewertung

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände**, im Wesentlichen EDV-Software, sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden als Sammelposten bilanziert und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Entsprechende Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden sofort aufwandswirksam gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Gesellschafter enthalten hochgerechnete Forderungen in Höhe von TEUR 9.571 aufgrund von Erlösabgrenzungen. Den Forderungen stehen TEUR 9.420 Abschlagszahlungen gegenüber.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Baukostenzuschüsse für die Niederspannungsebene sowie Anschlusskostenbeiträge für die Mittelspannungsebene. Die Aktivierung der Anschlusskosten erfolgt in vollem Umfang unter dem Posten 'Technische Anlagen und Maschinen'. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der jeweilig angeschafften Vermögensgegenstände in den Umsatzerlösen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungszinssatz beträgt 4,53 % p.a. zum 31.12.2014. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde entsprechend der Zusagen der jährliche Gehalts- und Rentenanstieg mit 0 % p.a. angesetzt.

Es wurde von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bis zum 31.12.2024 mit jeweils 1/15 Gebrauch gemacht. Der dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag beträgt TEUR 4. Die Zuführung zu 1/15 wurde in Höhe von TEUR 0,4 als außerordentlicher Aufwand berücksichtigt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach der Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 4,53 % p.a. zum 31.12.2014, einem Gehaltstrend von 1,5 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, die nach ihrem wirtschaftlichen Charakter eine Abfindungsverpflichtung der Gesellschaft darstellen, und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, und beträgt zum 31.12.2014 TEUR 794. Der Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.665. Die Zinserträge von TEUR 9 aus der Rückdeckungsversicherung werden mit den Zinsaufwendungen von TEUR 58 aus der Altersteilzeitverpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen.

Rückstellungen für **Jubiläumsgeldverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungszinssatz beträgt 4,53 % p.a. zum 31.12.2014. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % p.a. berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei langfristigen Rückstellungen werden angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch unterjährig in mehreren Beträgen erfolgt. Dabei erfolgt die Ermittlung des Abzinsungssatzes durch lineare Interpolation der nächstkürzeren und nächstlängeren ganzzahligen Restlaufzeit.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Die Bilanzierung **latenter Steuern** erfolgt bei der obersten Organmutter.

2 Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die Nutzung des Stromnetzes in Höhe von TEUR 4.579.

Davon entfallen auf die Mindermengenabrechnungen TEUR 1.527 sowie weitere TEUR 127 auf sonstige Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Forderungen gegen das Finanzamt (TEUR 556 – davon erst im Folgejahr abziehbare Vorsteuer TEUR 253) und debitorische Kreditoren (TEUR 276).

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtung aus dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV, mit der BNetzA abschließend geregelte regulatorische Themen, Verpflichtungen aus dem Personalbereich, fehlende Rechnungslegungen sowie Verpflichtungen aus der Mehrmengenabrechnung.

Die Rückstellungen für fehlende Rechnungslegungen beinhalten noch offene Abrechnungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.389.

Von den Rückstellungen für die Mehrmengenabrechnungen entfallen TEUR 1.237 auf den Gesellschafter; davon TEUR 406 für Vorjahre.

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

| | Gesamt TEUR | Restlaufzeit | | |
|--|---------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Bis 1 Jahr TEUR | Von 1 - 5 Jahre TEUR | Über 5 Jahre TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.500 (5.000) | 500 (500) | 2.000 (2.000) | 2.000 (2.500) |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 193 (192) | 193 (192) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.891 (2.664) | 3.891 (2.664) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 4.619 (5.435) | 4.619 (5.435) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.043 (2.285) | 2.043 (2.285) | 0 (0) | 0 (0) |
| | 15.246 (15.576) | 11.246 (11.076) | 2.000 (2.000) | 2.000 (2.500) |

(Vorjahreszahlen in Klammern)

Das Darlehen in Höhe von TEUR 4.500 besteht gegenüber der Deutschen Kreditbank AG (DKB). Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von TEUR 3.819, aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 762 sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Kundeneinzahlungen von TEUR 37, die für die SWR AG bestimmt waren.

3 Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen:

| | 2014 TEUR | 2013 TEUR |
|--|-----------------|-----------------|
| Netzentgelte | 36.376,2 | 38.875,0 |
| Verbrauch Rückstellung Regulierungskonto | 1.922,2 | 1.393,6 |
| EEG/KWK-Strom/vermiedene Netzentgelte | 11.649,2 | 10.900,7 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 2.207,2 | 7.655,3 |
| Auflösung der Ertragszuschüsse | 1.099,9 | 1.058,6 |
| | 53.254,7 | 59.883,2 |

Die in den Netzentgelten enthaltenen periodenfremden Effekte resultieren überwiegend aus dem branchenüblichen Erlösabgrenzungsverfahren.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Erträge aus Mindermengenabrechnungen des laufenden Jahres von TEUR 1.288 enthalten. Ferner werden hier periodenfremde Erträge der Vorjahre von insgesamt TEUR 549, davon Mindermengen TEUR 208, ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungsverträgen (TEUR 433), Sperr- und Entsperrgebühren (TEUR 506), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 235) sowie periodenfremde Erträge einschließlich Erträge aus Anlagenabgängen (TEUR 10) enthalten.

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt TEUR 606, davon Mehrmengen aus Vorjahren TEUR 26, enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind TEUR 368 (Vorjahr: TEUR 503) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen sowie TEUR 9 an Zinserträgen aus der Altersteilzeit-Rückdeckungsversicherung enthalten.

Das **außerordentliche Ergebnis** beinhaltet nur Aufwendungen aus dem Umstellungseffekt bei den Pensionsrückstellungen gemäß den Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.

Der Gesamtbetrag der **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** beläuft sich auf TEUR 9.303; davon entfallen TEUR 9.271 auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Am 29.11.2006 wurde zwischen der SWR AG und der SWR NG ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die daraus resultierende Gewinnabführung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 3.819 mindert den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf einen Betrag von EUR 0.

4 Anspruch nach § 6 b EnWG

Bei der SWR NG handelt es sich unter Berücksichtigung der Verbundklausel um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben demnach diese Unternehmen in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Der Jahresabschluss der SWR NG beinhaltet

| | | | | |
|--|----------------------|---------------------|-------------------|----------------------|
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 38.511.815,06 | 3.318.451,06 | 186.995,87 | 41.643.270,25 |
| | 39.226.731,03 | 3.330.791,56 | 218.478,59 | 42.339.044,00 |

Restbuchwerte

| | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 39.665,00 | 37.801,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.537.878,65 | 1.624.947,65 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 36.068.417,96 | 36.518.442,48 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 98.382,00 | 104.166,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 111.680,32 | 67.413,63 |
| | 37.816.358,93 | 38.314.969,76 |
| | 37.856.023,93 | 38.352.770,76 |

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Schwerin, den 30. April 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Andreas Focke, Wirtschaftsprüfer
ppa. Andreas Kremser, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde am 27.05.2014 festgestellt.